

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Grundverkehrsgesetz 1973 geändert wird

Das NÖ Grundverkehrsgesetz 1973, LGB1.6800-2, wird wie  
folgt geändert:

1. § 2 Abs.1 lit.c entfällt.

2. Im § 9 Abs.2 lit.d entfallen die Halbsätze:

"oder wenn es Bestandteil eines land- oder forst-  
wirtschaftlichen Betriebes ist, der unter die Aus-  
nahmebestimmungen des § 2 lit.c fällt,".